

Beschluss Nr. 622

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 28.11.2016

öffentlich

- 8.1 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Köln im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld, Planänderungsgebiet für den südlichen Orteingangs von Bocklemünd Mengenich zwischen der Kreuzung Venloer Straße/Militärring, der Venloer Straße, dem Militärring und der Andreas-Muhr-Straße
AN/1888/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beantragt beim Rat der Stadt Köln eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köln im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld, Planänderungsgebiet für den südlichen Orteingang von Bocklemünd Mengenich zwischen der Kreuzung Venloer Straße/Militärring, der Venloer Straße, dem Militärring und der Andreas-Muhr-Straße. Im Planungsgebiet liegt der unter Denkmalschutz stehende, historische Gutshof Fettenhof „Zu den drei Höfen“, Andreas-Muhr-Straße 2.

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld, Planänderungsgebiet für den südlichen Orteingangs von Bocklemünd Mengenich zwischen der Kreuzung Venloer Straße/Militärring, der Venloer Straße, dem Militärring und der Andreas-Muhr-Straße, wird wie folgt geändert:

Das Planänderungsgebiet des südlichen Orteingangs von Bocklemünd Mengenich zwischen der Kreuzung Venloer Straße/Militärring und den Straßen Venloer Straße, Militärring sowie der Andreas-Muhr-Straße wird als Grünfläche, mit Ausnahme des unter Denkmalschutz stehenden, historischen Gutshofes Fettenhof „Zu den drei Höfen“, Andreas-Muhrstraße 2, ausgewiesen. Die für die Nutzung als Fläche für Hauptverkehrszüge vorgesehenen Flächen werden auf die bestehenden Straßenverläufe beschränkt.

Sachstand zum 30.09.2017:

Die Vorlage mit dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans ruht derzeit, da noch Klärungsbedarf bezüglich der Trassenalternativen für die Verlängerung der Stadtbahn nach Widdersdorf besteht. Eine Entscheidung über die Verlängerungsoptionen der Linie 1 und Linie 4 kann zurzeit nicht getroffen werden, da zunächst die Ergebnisse des Landes zur Prüfung der aktuell angemeldeten Projekte zum ÖPNV-Bedarfsplan abgewartet werden müssen. Diese Ergebnisse sind

notwendigerweise in die Entscheidung über eine Flächennutzungsplanänderung einzubeziehen.